

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300BA33Y94QDNRN64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

● ● Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Anlage, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlage-zu-Anlage-Basis gefördert werden:

Umwelt – Förderung von solidem Energiemanagement, Nutzung erneuerbarer Energien und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von sauberem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – effektive Bekämpfung von Korruption und Ungleichheit, Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Optimierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft, Förderung von gesunden Beziehungen mit Gemeinschaften, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration und Stärkung der Anlagen in Humankapital.

Benchmark

Dieser Fonds verwendet den JP Morgan EMBI Global Diversified Index als Benchmark. Der Benchmark dient auch als Referenz für die Portfoliokonstruktion, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und auch nicht mit dem Ziel ausgewählt wurde, ESG-Kriterien zu erfüllen.

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen,
inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert gezielt Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien fördern. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 67 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Kriterien umfassen Anlagen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroversen Waffen (PAI 14), der Tabakherstellung sowie der Energiegewinnung aus thermischer Kohle. Weitere Einzelheiten sind unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“ einsehbar.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social, Governance & Political Performance (Staatliche Emittenten)

Für staatliche Emittenten wird unser proprietärer ESGP-Score, der im Team für Schwellenländeranleihen entwickelt wurde, verwendet, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aller unserer Anlagen zu bewerten, die unter anderem Folgendes umfassen können: Umweltrisiken, soziale Ungleichheiten, politische Risiken sowie institutionelle Qualität und Effizienz.

Das ESGP-Universum enthält Schwellenländer mit investierbaren festverzinslichen Wertpapieren, und jedem Land ist ein ESGP-Score zugewiesen. Der Score reicht von 0 bis 100 (je höher, desto besser) und wird durch die Kombination verschiedener Dateneingaben berechnet, die sich auf die Säulen Ökologie, Soziales, Governance und Politik beziehen. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das BIP pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Der Fonds schließt die unteren 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance (Unternehmensemittenten)

Für Unternehmensemittenten verwenden wir unseren proprietären ESG House Score, der von unserem zentralen Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Anlageteam entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren.

Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene ökologische, soziale und Governance-bezogene Themen, insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens die 5 % der Unternehmen mit der niedrigsten ESG-House-Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken (Emittenten von Unternehmen und staatseigenen Konzernen)

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Sektors und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikorating (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investments zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jedes nachhaltige Investment kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Emittenten einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltiges Investment in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einem nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Emittenten zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil nachhaltiger Investments des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn
abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der SFDR-Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Anlage keines der Anlageziele für nachhaltiges Investment wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für nachhaltiges Investment in Frage kommen, da sie als „erheblich beeinträchtigend“ angesehen werden. Dazu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Emittent die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der SFDR (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass der Emittent keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, er weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn der Emittent diesen Test nicht besteht, kann er nicht als nachhaltiges Investment angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Materialitätskennzeichen

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen SFDR-PAI-Indikatoren, wie in der SFDR-Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren werden nicht als „erhebliche Beeinträchtigung“ angesehen. Daher kann ein Emittent mit aktiven DNSH-Warnungen dennoch als nachhaltiges Investment betrachtet werden. abrdn ist bestrebt, seine Engagement-Aktivitäten auf diese Bereiche zu fokussieren und durch die Lösung der Probleme bessere Ergebnisse zu erzielen.

→ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: UN Global Compact, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstößen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Emittenten mit Exposure im Sektor fossiler Brennstoffe aus, basierend auf dem Prozentsatz des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine fondsspezifische Reihe von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum Gesamtprozess sind im Investmentansatz zusammengefasst, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:
o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als überdurchschnittlich angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für eine Einflussnahme im Unternehmen ausgewählt werden.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen von Emittenten über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend auf Emittenten überprüft, die gegen die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen, sowie auf Unternehmen im Staatsbesitz aus Ländern, die gegen diese Standards verstößen.

→ Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind

spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2) für Unternehmen
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposure gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Anlage wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstößen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstößen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Abbau von thermischer Kohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Exposure im fossilen Brennstoffsektor haben, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet eine fondsspezifische Reihe von Unternehmensausschlüssen an; weitere Einzelheiten hierzu sowie zum Gesamtprozess sind im Investmentansatz zusammengefasst, der auf www.abrdn.com unter „Fund Centre“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Anlage führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Anlagen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Anlageintegrationsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Voranlageprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Anlage überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur
für
Investitionsentscheidungen, wobei
bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele oder
Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Managementansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Emittenten zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Verhaltens drängen.
- Bauen Sie ein Portfolio auf, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Nutzen Sie die Unterstützung und Erkenntnisse unseres großen, engagierten festverzinslichen Teams sowie die integrierten Ressourcen unserer ESG-Spezialisten.

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Gesamtertrag, der durch die Investition von mindestens zwei Dritteln der Anlagen des Fonds in Schuldtitle und schuldtitelbezogene Wertpapiere erreicht werden soll, die von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern und/oder von staatlichen Stellen mit Sitz in einem Schwellenland ausgegeben werden.

Der Fonds kann zudem bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Sub-Investment-Grade-Schuldtitle und schuldtitelbezogene Wertpapiere investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder er investiert in Wertpapiere, die nicht Bestandteil der Benchmark sind. Die Anlagen des Fonds können deutlich von den Komponenten und deren Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Fondsmanagementverfahrens kann das Performance-Profil des Fonds auf längere Sicht erheblich von dem der Benchmark abweichen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 67 % der Anlagen zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Anlagen mindestens 10 % zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investments entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, mindestens die untersten 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen auszuschließen.
4. Eine Verpflichtung, mindestens die untersten 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index auszuschließen.
5. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikorating insgesamt als hoch eingestuft wird.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt die unteren 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen aus.

Der Fonds schließt auch mindestens die 5 % der Unternehmen mit der niedrigsten ESG-House-Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index aus.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in das investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik des Personals) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Ein niedriger Score weist in der Regel auf finanziell bedeutende Kontroversen, unzureichende Einhaltung von Steuervorschriften, Governance-Probleme oder schlechte Behandlung von Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären hin.

Für Staatsanleihen nutzen wir unseren ESGP-Rahmen, der die Effektivität der Regierung, die Qualität der Regulierung, die Rechtsstaatlichkeit, die Korruption, die Pressefreiheit sowie die politische und staatliche Stabilität berücksichtigt.

Die Anlage muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine Event Driven Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



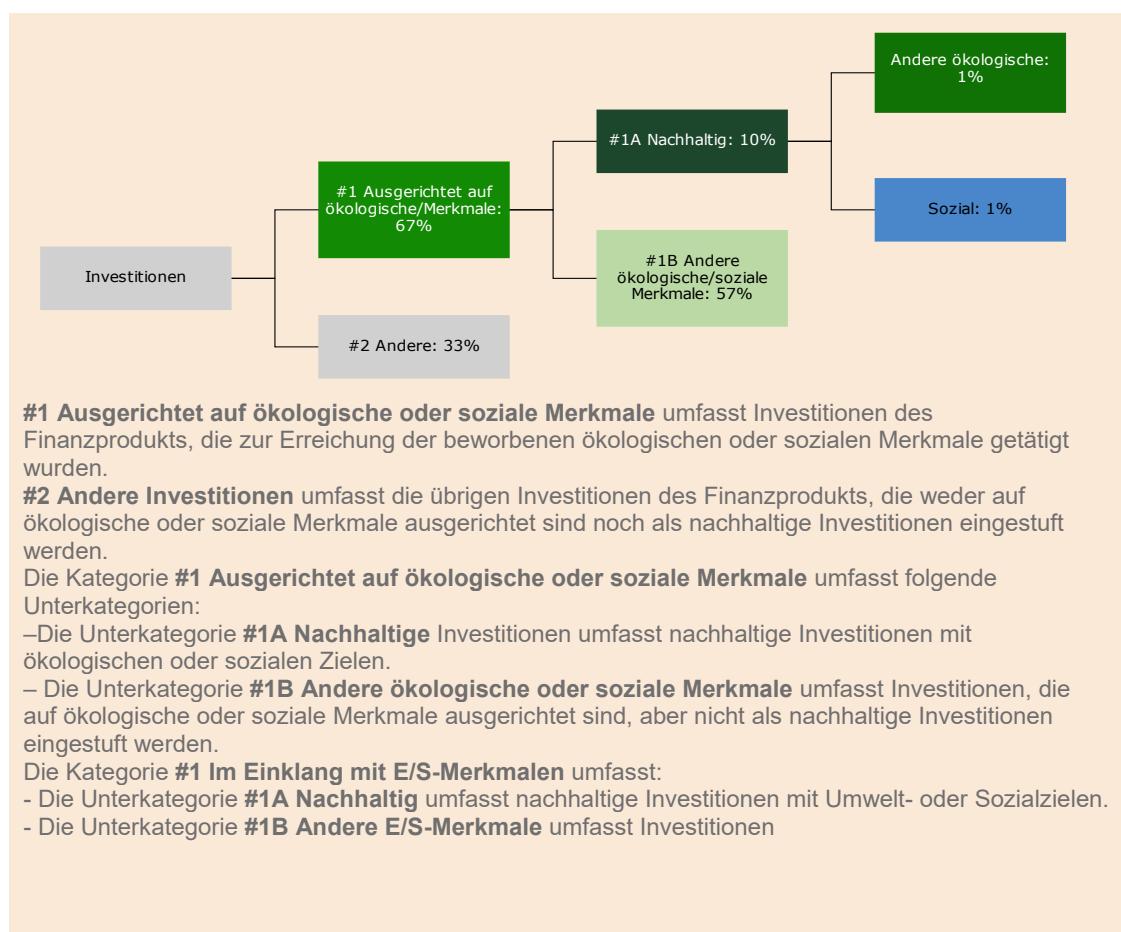
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

Mindestens 67 % der Anlagen des Fonds sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 33 % seiner Anlagen in die Kategorie „Sonstige“, die unter anderem Staatsanleihen von Industrieländern, liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate enthalten kann.
 10%.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Anlagen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtanlage dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja



In fossiles Gas

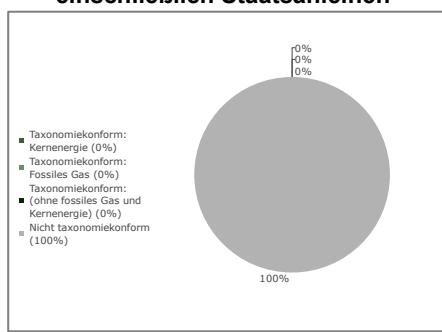


In Kernenergie

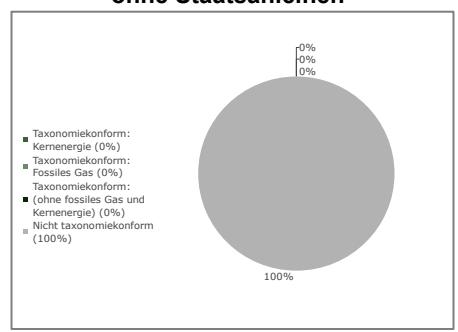
X Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltige Investments mit einem Umweltziel ist 1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatswertpapiere von Industrieländern. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.